

**Überblick Ermäßigungen in städtischen Einrichtungen**  
(Übersicht Stellungnahmen Fachämter)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>Standardtarif</b> Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Schüler	<b>Ermäßigungstarife</b>			
						Auszubildende	Studenten	Rentner	Behinderte
	<b>Vorgeschlagene Definition</b>	ab 18 Jahre	bis 12 Jahre (freier Eintritt)	entfällt, da über "Kinder" und "Schüler" abgedeckt	13 bis 18 Jahre (Schülerausweis)	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	ab 65 Jahre	ab 50% Behinderungs- grad
42 Stadtbibliothek	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 18 Jahre	keine Ermäßigung	bis 18 Jahre	keine Ermäßigung	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	Aus statistischen Gründen erfasst die Bibliothek Peronen bis zum 18. Lebensjahr unter dem Begriff "Jugendliche". Eine Neueinteilung der Ermäßigungstarife in "Kinder" und "Schüler" ist im Bereich der Bibliothek nicht nötig. Die Einnahmesituation bliebe unverändert, da derzeit Personen bis zum 18. Lebensjahr die Bibliothek kostenfrei nutzen können.			kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	<b>Ermäßigungen für diese Personengruppen sind nicht üblich im Bibliotheksbereich. Anpassung führt zu Mindereinnahmen.</b>	
43 Volkshochschule	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 18 Jahre	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis (nur ausgewählte Kurse)	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis (nur ausgewählte Kurse)	keine Ermäßigung	ab 50% Behinderungs- grad (nur ausgewählte Kurse)
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	Die VHS ist eine Erwachsenenbildungseinrichtung. Spezielle Kurse für Kinder, Jugendliche, Schüler werden nicht angeboten. Eine Ermäßigung ist daher auch nicht vorgesehen.			<b>Bei einer Ausweitung der Ermäßigung auf alle Kurse sind Mindereinnahmen zu erwarten.</b>		<b>Einführung einer Ermäßigung führt zu hohen Mindereinnahmen, da der Personenkreis "Rentner" einen Großteil der Kursteilnehmer ausmacht.</b>	<b>Bei einer Ausweitung der Ermäßigung auf alle Kurse sind Mindereinnahmen zu erwarten.</b>
44 Musikschule	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 18 Jahre	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	<b>Einführung einer Ermäßigung führt zu hohen Mindereinnahmen, da der Personenkreis der Kinder, Schüler und Jugendlichen einen Großteil der Kursteilnehmer ausmacht.</b>			kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	Eine Ermäßigung gegen Vorlage eines Studentenausweises wird angeregt. <b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>
Alle Personenkreise haben in der Musikschule die Möglichkeit, auf Antrag eine Familien-, Mehrfach- oder Sozialermäßigung zu erhalten.									
45 Städtische Museen	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 18 Jahre	bis 12 Jahre (freier Eintritt)	13 bis 18 Jahre	keine Ermäßigung	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	ab 65 Jahre	ab 50% Behinderungs- grad
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	Durch den Wegfall der Kategorie "Jugendliche" und die Einführung der Kategorie "Schüler", bliebe die Einnahmesituation in den Museen unverändert.		kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition

**Überblick Ermäßigungen in städtischen Einrichtungen**  
(Übersicht Stellungnahmen Fachämter)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		<b>Standardtarif</b> Erwachsene	Kinder	Jugendliche	Schüler	<b>Ermäßigungstarife</b>			
						Auszubildende	Studenten	Rentner	Behinderte
	<b>Vorgeschlagene Definition</b>	ab 18 Jahre	bis 12 Jahre (freier Eintritt)	entfällt, da über "Kinder" und "Schüler" abgedeckt	13 bis 18 Jahre (Schülerausweis)	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	ab 65 Jahre	ab 50% Behinderungs- grad
46 Stadttheater	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 18 Jahre	Keine Unterscheidung in "Kinder", "Jugendliche" und "Schüler". Personen bis zum 18. Lebensjahr erhalten eine 50%ige Ermäßigung.			ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	keine Ermäßigung	ab 80% Behinderungs- grad
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	Eine Unterteilung in "Kinder" und "Schüler" stellt gegenüber der momentanen Definition grds. keine Veränderung dar. Die Einnahmesituation bliebe unverändert. <b>Bei der Einführung eines freien Eintritts für Kinder bis 12 Jahre entstünden jedoch Mindereinnahmen.</b>			kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu hohen Mindereinnahmen, da die Personenkreise "Rentner" und "Behinderte" den Großteil der Theaterbesucher ausmachen.</b>	
47 Stadtarchiv	<b>Derzeit geltende Definition</b>		keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	Gemäß Landesarchivgesetz (LArchG) und Kommunalem Abgabengesetz (KAG) ist das Stadtarchiv gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Hierbei richtet sich das Archiv nach den Empfehlungen des Ministerium der Finanzen. Gebühren können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, soweit dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten erscheint. <b>Eine Unterscheidung in verschiedene Ermäßigungstarife ist daher nicht möglich.</b>							
52 Sport- und Bäderamt	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 16 Jahre	bis 15 Jahre (ermäßigter Eintritt)	bis 15 Jahre	bis 15 Jahre	ab 16 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 16 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	keine Ermäßigung	ab 50% Behinderungs- grad
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	Kategorie kann wegfallen, da über "Kinder", "Schüler" abgedeckt. <b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition
Romantikum	<b>Derzeit geltende Definition</b>	ab 18 Jahre	bis 12 Jahre (ermäßigter Eintritt)	bereits durch Schülerermäßigung berücksichtigt	13 bis 18 Jahre (Schülerausweis)	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Schülerausweis	ab 18 Jahre, gegen Vorlage Studentenausweis	ab 65 Jahre	ab 50% Behinderungs- grad
	<b>Stellungnahme Fachamt</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	<b>Anpassung der Ermäßigung führt zu Mindereinnahmen, da Schüler/Schulklassen einen Großteil der Besucher ausmachen.</b>	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition		kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition	kein Handlungsbedarf, Aktuelle Definition entspricht der vorgeschlagenen Definition